



HESSISCHER LANDTAG

29. 01. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 28.11.2025**Ergänzende Fragen zur Leistungsentwicklung, Notenvalidität und Nutzung externer Studien im hessischen Schulsystem****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

In den Antworten der Landesregierung auf die Drucksachen 21/2539 und 21/2868 blieben mehrere Aspekte zur Bewertung der Leistungsentwicklung hessischer Schülerinnen und Schüler, zur Validität von Abschlussnoten sowie zur Nutzung externer Studien nur allgemein oder teilweise widersprüchlich beantwortet. Insbesondere bleibt unklar, auf welcher konkreten Datenbasis die Landesregierung ihre Einschätzungen trifft, welche Qualitätssicherungsmechanismen für die Vergleichbarkeit zentraler Prüfungsleistungen existieren und inwieweit Erkenntnisse externer Kompetenzmessungen systematisch ausgewertet und in die Weiterentwicklung der Abschlussprüfungen einbezogen werden. Um die bisherigen Antworten einordnen und verbleibende Unklarheiten klären zu können, werden folgende ergänzende Fragen gestellt.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Um ein realistisches Bild der schulischen Leistungen in Hessen zu erhalten, stützt sich die Landesregierung insbesondere auf die Ergebnisse der zentralen Abschlussprüfungen. Die dafür erforderlichen Aufgaben werden von den jeweils für die einzelnen Fächer zuständigen Fachkommissionen unter Federführung der Hessischen Lehrkräfteakademie erstellt und durch das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) in mehreren Prüfschritten qualitätsgesichert. Grundlage der Aufgabenentwicklung sind die von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Bildungsstandards, deren Umsetzung regelmäßig durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) überprüft wird, und die hessischen Kerncurricula. Anpassungen in Prüfungsformaten oder Bewertungsmodalitäten dienen der Weiterentwicklung und Transparenz.

Hessen nimmt seit dem Schuljahr 2007/2008 an den zentralen Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen 3 und 8 teil. Auf Basis dieser und weiterer bereits regelmäßig erhobener Daten wie den Ergebnissen der zentralen Abschlussarbeiten oder des Landesabiturs soll in Hessen eine datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung strukturell und organisatorisch ausgebaut werden. Dabei wird unter einer datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung ein Ansatz zur Steuerung des Bildungswesens verstanden, der den systematischen Einsatz von quantitativen und qualitativen Daten zur Verbesserung von Schule und Unterricht vorsieht. Ziel ist es, auf allen Ebenen des Bildungssystems noch evidenzbasierte Entscheidungen zu treffen, Bildungsprozesse weiter zu optimieren, Schülerinnen und Schüler individuell noch besser zu fördern und die Schulentwicklung noch wirkungsvoller zu steuern. Hierzu wurde auf organisatorischer Ebene Anfang 2025 die „Kordinierungsstelle optimale Förderung“ im HMKB eingerichtet. Hier wird die Einführung zusätzlicher Maßnahmen der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung konzeptionell ausgearbeitet und mit bestehenden Strukturen verknüpft. Dabei sollen insbesondere die Bereiche „Diagnostik“ und „Förderung“ mittels digitaler Anwendungen miteinander verzahnt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche regelmäßig erhobenen Datensätze zur Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern liegen der Landesregierung vor? Bitte aufschlüsseln nach Datentyp, Jahrgangsstufe und Erhebungsintervall.
- Frage 2 Welche Stellen innerhalb des HMKB oder nachgeordneter Behörden sind für die Auswertung dieser Datensätze zuständig?

- Frage 4 Welche Verfahren oder Kriterien nutzt die Landesregierung, um langfristige Veränderungen in der Notenvergabe zu erkennen? Bitte aufschlüsseln nach Verfahren beziehungsweise Kriterien.
- Frage 7 Welche spezifischen Erkenntnisse aus externen Studien wie IQB, VERA oder PISA wurden in den vergangenen fünf Jahren für die Weiterentwicklung der hessischen Prüfungsformate genutzt? Bitte aufschlüsseln nach Studie und Jahr.
- Frage 8 In welchem Umfang werden Ergebnisse externer Kompetenzmessungen systematisch mit Ergebnissen hessischer Abschlussprüfungen abgeglichen? Bitte aufschlüsseln nach Art des Abgleichs.
- Frage 9 Welche diagnostischen Verfahren setzt das Land Hessen derzeit landesweit zur Erfassung von Lernständen in den Klassenstufen 1 bis 8 ein? Bitte aufschlüsseln nach Verfahren und Einsatzbereich.

Die Fragen 1, 2 und 4 sowie 7 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zentralen Lernstandserhebungen dienen als Diagnose- und Reflexionsinstrument der kompetenzorientierten Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Ergebnisrückmeldungen bieten den Schulen Informationen für die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht. Als verpflichtendes Instrument werden die Zentralen Lernstandserhebungen jährlich in den Jahrgangsstufen 3 und 8 an allen allgemeinbildenden Schulen durchgeführt. Die Rückmeldung zu den fachspezifischen Kompetenzständen erfolgt auf der Grundlage der geltenden Bildungsstandards für die Primarstufe beziehungsweise Sekundarstufe I und liegt in Form von Kompetenzstufenzuweisungen vor. Die Ergebnisse stehen ausschließlich den Schulen in Form von Ergebnisberichten zur Verfügung. In Hessen werden die Zentralen Lernstandserhebungen von der Hessischen Lehrkräfteakademie administriert. Die Auswertung der Datensätze wird in den Schulen vorgenommen.

Die Ergebnisse der zentralen Abschlussprüfungen für die Bildungsgänge der Haupt- und Realschule in den Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden wie die Ergebnisse des Landesabiturs jährlich erhoben.

- Frage 3 Welche Instrumente setzt die Landesregierung ein, um die Vergleichbarkeit von Abschlussnoten zwischen Schulen sicherzustellen?

Verbindliche Grundlage für den Unterricht sind Kerncurricula, die übergangs- und abschlussbezogene Bildungsstandards mit fachspezifischen Inhaltsfeldern und lernzeitbezogene Kompetenzerwartungen einschließlich der zugrundeliegenden Wissensstände enthalten. Die Prüfungsaufgaben werden auf der Grundlage der Kerncurricula festgelegt. Die hessischen Kerncurricula auf Basis der nationalen Bildungsstandards sind für alle Schulen in Hessen verbindlich und bilden die Grundlage für die Vergleichbarkeit von Abschlussnoten.

Vergleichbarkeit wird zudem durch die landesweite Durchführung der zentralen Abschlussprüfungen für die Bildungsgänge der Haupt- und Realschule sowie des Landesabiturs gewährleistet. Darüber hinaus wird die Vergleichbarkeit von Abschlussnoten durch eine Vielzahl weiterer Instrumente wie standardisierte Prüfungsverfahren, vorgegebene Erwartungshorizonte oder Zweitkorrekturen sichergestellt.

- Frage 5 Nach welchen fachlichen Kriterien stellt die Landesregierung sicher, dass das Anforderungsniveau zentraler Abschlussprüfungen über die Jahre hinweg konstant bleibt?

Die hessischen Prüfungsformate und Abschlussstandards sind eng an bundesweite Vorgaben gebunden. Grundlage bilden die von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Bildungsstandards, die festlegen, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten erwerben sollen. Das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) überprüft regelmäßig, in welchem Umfang diese Standards bundesweit erreicht werden, und unterstützt die Länder bei ihrer Umsetzung. Darüber hinaus werden die Abschlussarbeiten in den Bildungsgängen Haupt- und Realschule regelmäßig durch die Lehrkräfteakademie evaluiert. Im Fach Mathematik wird die Aufgabenentwicklung zudem unter anderem durch Herrn Prof. Dr. Leiß von der Leuphana Universität Lüneburg kontinuierlich wissenschaftlich begleitet. Durch diese Kombination aus bundes- und hessenweiten Standards, externen Evaluationen und wissenschaftlicher Begleitung wird eine unabhängige und qualitativ hochwertige Überprüfung der Prüfungsformate gewährleistet.

Bei den Zentralen Abschlussprüfungen und allen Abiturprüfungen stellen mehrere fachbezogene Prüfschleifen durch praxiserfahrene Prüferinnen und Prüfer sowie das HMKB als gesamtverantwortliche Behörde die Qualitätskontrolle sicher.

Im Bereich des Beruflichen Gymnasiums und der Fachoberschule sind neben den Fachkommissionen und den Prüflerinnen und Prüflern der Lehrkräfteakademie und des HMKB auch die Arbeitsgemeinschaft Berufliche Gymnasien und die Arbeitsgemeinschaft Fachoberschule an der Qualitätskontrolle beteiligt.

Frage 6 In welchem Umfang dokumentiert und archiviert die Landesregierung Aufgabenstellungen, Erwartungshorizonte und Bewertungsvorgaben zentraler Abschlussprüfungen? Bitte aufschlüsseln nach Prüfungsformat beziehungsweise Schulform.

Dem HMKB liegen die Zentralen Abschlussprüfungen (ZAA) für die Bildungsgänge Hauptschule und Realschule sowie die Lehrkräftehandreichungen zum Erwartungshorizont und zur Bewertung für alle Prüfungsfächer seit Bestehen der ZAA vor. Die kompletten Aufgabensätze einschließlich der Erwartungshorizonte des Landesabiturs und der Zentralen Abschlussprüfungen der Fachoberschule (FOS) werden von der Hessischen Lehrkräfteakademie verwaltet und archiviert. Ehemalige Prüfungsaufgaben des Landesabiturs und der Zentralen Abschlussprüfungen der Fachoberschule werden den Schulen zu unterrichtlichen Zwecken zur Verfügung gestellt. Entsprechend liegen alle Aufgaben des Landesabiturs und der Zentralen Abschlussprüfungen an den zum Abitur oder zur Fachhochschulreife führenden Schulen und der Hessischen Lehrkräfteakademie vor.

Bewertungsvorgaben sind in den rechtlichen Grundlagen wie der Oberstufen- und Abiturverordnung oder der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen, dem Abiturerlass, den Durchführungsbestimmungen für das Landesabitur sowie dem Prüfungserlass Zentrale Abschlussprüfung in der Fachoberschule dokumentiert.

Frage 10 Welche unabhängigen wissenschaftlichen Einrichtungen oder Expertengremien begleiten kontinuierlich die Qualitätsentwicklung des hessischen Schulsystems? Bitte aufschlüsseln nach Einrichtung, Zeitraum und Aufgabenbereich.

Auf die Antwort zur Frage 4 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2539, wird verwiesen.

Wiesbaden, 26. Januar 2026

Armin Schwarz